

unzulässige Fragen für Auswahlgespräche!!!

Beitrag von „Sydney“ vom 7. Januar 2005 20:24

Hallo ihr Lieben,
für alle, die am sich am Montag ins Bewerbungschaos stürzen hier noch ein paar Tipps.

Grundsätzlich gilt (laut GEW):
Es sind nur Fragen zulässig, die in konkreter Beziehung zum angestrebten Arbeitsplatz stehen!

Unzulässige sind insbesondere Fragen nach...

> Schwangerschaft

> beabsichtigtem Erziehungsurlaub

> geplanter Heirat

> nicht-ehelichen (womöglich gleichgeschlechtlichen)

Lebensgefährten; geschieden-, getrennt-lebend

> beabsichtigter Teilzeitbeschäftigung **GANZ WICHTIG!**

Falls ihr nur eine Teilzeitbeschäftigung in Betracht ziehen

solltet, sagt das erst **nachdem** ihr den Vertrag

unterschrieben habt!!!!

> Konfession

> Parteizugehörigkeit

> Gewerkschaftszugehörigkeit

> Öffentliche Ämter, Mandate

> Bewerbungen auf andere Stellen

Unzulässig heißt nicht automatisch, dass diese Fragen nicht gestellt werden, gibt uns aber das Recht, die Antwort zu verweigern oder Falschaussagen zu machen!

Also allen viel Glück!!!

Bye Sydney 